

Winter 2022/2023, Nr. 43

Beneficial Ownership Information Reporting: Mitteilungspflichten nach dem neuen Corporate Transparency Act für Unternehmen in den USA

Im Januar 2021 hat der US-Kongress ein neues Gesetzespaket zur nationalen Sicherheit verabschiedet (das „National Defense Authorization Act“), welches Teil des Anti-Geldwäsche-Gesetzes aus 2020 ist. In Folge dessen hat am 29. September 2022 die US-Amerikanische Finanzaufsichtsbehörde FinCEN (Financial Crimes Enforcement Network) ein Gesetz erlassen, durch welches das sogenannte „Beneficial Ownership Information Reporting“ eingeführt wird. Betroffene Unternehmen, die in den USA tätig sind, müssen ab dem 1. Januar 2024 bestimmte Informationen zu ihren wirtschaftlich berechtigten Personen und zu Personen mit Kontrolle über die Geschäftsführung der FinCEN mitteilen. Dadurch sollen illegale Machenschaften wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismus und andere nationale Sicherheitsrisiken effektiver bekämpft werden. Ein solches Reporting ist in den USA eine Neuheit, weil US-Gesellschaften bisher ihre Eigentümer nicht offenlegen mussten. Denn anders als in Deutschland, wo es seit über 100 Jahren ein öffentliches Handelsregister gibt, müssen Unternehmen in den Registern der einzelnen US-Bundestaaten die Gesellschafter und häufig auch die geschäftsführenden Directors, Officers und Manager nicht angeben. Werden nun alle Gesellschafter öffentlich einsehbar?

Wir geben einen Überblick, welche Unternehmen betroffen sind, welche Informationen mitgeteilt werden müssen und wer künftig Zugang zu diesen Informationen haben wird.

I. Beneficial Ownership Information Reporting

1. Adressaten des Gesetzes

Das Gesetz verpflichtet sowohl inländische als auch ausländische Unternehmen zur Meldung ihrer Unternehmensinformationen. Erfasst sind alle Gesellschaftsformen, die behördlich beim Department of State des jeweiligen US-Staates durch Anmeldung gegründet werden. Dazu gehören insbesondere Corporations (Aktiengesellschaften), Limited Liability Companies („LLCs“, vergleiche GmbH) und Limited Partnerships („LPs“, vergleiche Kommanditgesellschaft). Von der Meldepflicht ausgenommen sind

Ausländische Unternehmen, die in den USA angemeldet sind und Geschäfte durchführen oder US-Tochtergesellschaften halten, sind ebenfalls zum Reporting verpflichtet.

Unternehmen, die nicht angemeldet werden, wie z.B. Trusts. Ausländische Unternehmen sind immer dann zur Meldung verpflichtet, wenn sie in den USA behördlich angemeldet und geschäftlich tätig sind.

Von diesem Grundsatz sind insgesamt 23 Ausnahmen vorgesehen. Die wichtigsten Ausnahmen betreffen Investmentfirmen, Banken, Versicherungsunternehmen, sowie große Unternehmen. Große Unternehmen sind definiert als solche, die mehr als 20 Vollzeitangestellte in den USA beschäftigen und in der letzten Steuererklärung in den USA Bruttoeinkünfte über \$5 Millionen angegeben haben.

2. Umfang der Informationspflicht

Die zur Meldung verpflichteten Unternehmen müssen sowohl Informationen zu dem Unternehmen selbst, zu ihren wirtschaftlich berechtigten Personen (beneficial owners), als auch zu der das Unternehmen anmeldenden Person (company applicant) mitteilen.

Wirtschaftlich berechtigt ist, wer entweder wesentliche Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder mindestens 25 % der Unternehmensanteile besitzt. Prinzipiell übt derjenige eine „wesentliche Kontrolle“ aus, der zum Beispiel einflussreicher Officer ist (oftmals als President, CEO, COO, CFO etc. benannt). Aber auch andere Gesellschafter oder Directors, die zum Beispiel das Recht haben, Officer zu bestellen oder abzuberufen, können davon erfasst sein. In die Berechnung der Unternehmensanteile fließen sowohl Geschäftsanteile, Verträge über zukünftige Rechte, wie z.B. Stock Options, sowie andere eigentumsbegründende Beziehungen mit ein.

Zu den meldepflichtigen „Beneficial Owners“ zählen auch Personen, die wesentliche Kontrolle ausüben. Das ist laut Gesetz auch derjenige, der wichtige Entscheidungen des Unternehmens trifft oder wesentlich beeinflusst.

Wer abschließend als wirtschaftlich berechtigte Person gilt, muss im Einzelfall geprüft werden. Das Gesetz gibt dazu nur grobe Leitlinien vor. In größeren Unternehmensstrukturen muss vermutlich die gesamte Eigentumskette bis zu den schlussendlich dahinterstehenden Personen ermittelt werden. Nur so können die direkt oder indirekt entscheidenden und berechtigten Personen, die ultimate beneficial owners, angegeben werden.

Schließlich muss auch die das Unternehmen anmeldende Person benannt werden. In den USA ist dies häufig ein Rechtsanwalt, der für die Mandantin die Gründung durchführt und die Geschäftsführung im Anschluss an die von der Gesellschafterin bestimmten Directors überträgt.

Gegenüber der FinCEN müssen insbesondere der Unternehmensname, sowie Stammdaten zu den wirtschaftlich berechtigten Personen (Name, Adresse, Identifikationsnummer) mitgeteilt werden. Ziel ist es, dass die hinter einem Unternehmen stehenden, natürlichen Personen identifiziert werden, um die Strafverfolgung zu erleichtern. Bisher waren diese Informationen für die Strafbehörden nur schwer zu ermitteln.

3. Zugang zu den Informationen

Sinn und Zweck des Beneficial Ownership Information Reporting ist es, vermögensbezogene Straftaten leichter zu ermitteln und zu bekämpfen. Die Gesetzesbegründung spricht dabei ausdrücklich davon, Briefkastenfirmen aufzudecken, die an illegalen Vermögensbewegungen beteiligt sind. Dies ist notwendig, weil anders als beim deutschen Handelsregister die Informationen zu den Gesellschaftern und teilweise auch Geschäftsführern nicht zentralisiert erfasst und veröffentlicht sind. Letzteres soll sich durch den Corporate Transparency Act aber auch nicht ändern. Der Zugang zu den erfassten Informationen wird durch eine sehr hohe Sicherheitsstufe streng überwacht und steht lediglich ausgewählten Behörden auf Anfrage offen. Aufgrund der eindeutigen Zielsetzung des Gesetzes sollen ausschließlich Finanz- und Steuerverwaltungen, Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendienste und Behörden der nationalen Sicherheit, sowie zivile und strafrechtliche Vollzugsbehörden Zugriff erhalten. Daneben sollen, falls das mitteilende Unternehmen dem zustimmt, auch Finanzinstitute Zugriff erhalten dürfen, soweit die Bank die Informationen im Rahmen einer Due Diligence gegenüber ihrem Kunden benötigt.

II. Inkrafttreten der Informationspflichten

Die Informationspflicht besteht ab dem 1. Januar 2024. Unternehmen, die an oder nach diesem Stichtag gegründet werden, haben ein Zeitfenster von 30 Tagen, um die oben genannten Informationen vollständig offenzulegen. Jede Änderung der hinterlegten Informationen muss ebenfalls innerhalb von 30 Tagen angezeigt werden. Für bereits gegründete Unternehmen besteht für die erstmalige Mitteilung eine längere Übergangsfrist bis spätestens 1. Januar 2025. Zudem sind bereits gegründete Unternehmen nicht dazu verpflichtet, die unternehmensgründende Person nachträglich offenzulegen.

Es ist laut Angaben der FinCEN Behörde nicht möglich, schon vor dem 1. Januar 2024 die Informationen einzureichen. Die Daten werden in der zentralen Cloud-Plattform „BOSS“ gespeichert, dem Beneficial Ownership Secure System. Die Datenbank befindet sich noch in der Entwicklung, sodass noch keine Daten eingegeben werden können. Eine Datenmitteilung vor dem 1. Januar 2024 soll nach Angaben der FinCEN auch nicht möglich sein.

Auch muss FinCEN noch das endgültige Gesetz veröffentlichen, das die Regeln für den Zugang klar festlegt. Ein darauf bezogener Gesetzesentwurf wurde am 15. Dezember 2022 veröffentlicht. Noch ist unbekannt, ob zum Beispiel auch eine Papiermitteilung möglich sein soll. Zumindest steht zum jetzigen Datum schon fest, wie bestimmte Behörden auf die Daten zugreifen sollen und wie die unberechtigte Datenweitergabe verhindert werden soll.

III. Folgen für US-Unternehmen

Für privat gehaltene US-Unternehmen, die bisher ohne jegliche Nachweise und Informationspflichten Unternehmen führen konnten, wirkt das Beneficial Ownership Information Reporting zunächst wie ein großer Einschnitt in die unternehmerische Freiheit. Bei näherer Betrachtung sind diese Sorgen jedoch unbegründet. Insbesondere bleiben die zentral von der FinCEN Behörde gesammelten Informationen auch nach dem 1. Januar 2024 weiterhin geheim.

Die von US-Unternehmen zu ihren Gesellschaftern und Aktionären mitzuteilenden Informationen werden nicht öffentlich einsehbar.
Nur bestimmte Behörden haben auf diese Daten Zugriff.

Für US-Unternehmen und ausländische Unternehmer, die in den USA tätig sind, stellt das Beneficial Ownership Information Reporting eine neuartige Dokumentationspflicht dar. Je nach Unternehmensstruktur kann es aufwendig sein, alle wirtschaftlich berechtigten Personen korrekt zu ermitteln. Während bisher die Unternehmensgründung und die Entwicklungen des Unternehmens rein intern dokumentiert wurden, müssen nun die zentralen Informationen zu den natürlichen Personen mitgeteilt und jede Änderung rechtzeitig weitergegeben werden. Bei Falschangaben oder zu spät mitgeteilten Änderungen drohen zivile Geldstrafen von bis zu \$10.000 pauschal oder \$500 pro Tag und sogar strafrechtliche Folgen.

Für weitere Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Steven H. Thal

J.Dr.; Attorney at Law, New York
Rechtsberater für U.S. Recht,
OLG Frankfurt/ M.
+1 347 589 8509
sthal@offitkurman.com

Florian von Eyb

Attorney at Law (zugelassen in New York)
Rechtsanwalt (zugelassen in Deutschland)
+1 347 589 8534
fvoneyb@offitkurman.com

Mitarbeit: Rechtsreferendarin Svenja Schumann

Disclaimer (English)

This information is provided as a public service to highlight matters of current interest and does not imply an attorney-client relationship. It is not intended to constitute a full review of any subject matter, nor is it a substitute for obtaining specific legal advice from competent, independent counsel.

Disclaimer (Deutsch)

Sämtliche Informationen werden ausschließlich als öffentlicher Service zur Verfügung gestellt und begründen kein Mandanten- oder Beratungsverhältnis. Sie stellen ein aktuelles Thema vor, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben und ersetzen nicht die individuelle, fallspezifische anwaltliche Beratung.